

Zum Rücktritt von Prof. Dr. h.c. F. Kobold an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich

Autor(en): **Conzett, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **72-M (1974)**

Heft 6

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-227092>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Rücktritt von Prof. Dr. h. c. F. Kobold an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich



Auf den 1. April 1974 ist Professor Fritz Kobold als Professor und als Vorsteher des Instituts für Geodäsie und Photogrammetrie der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich in den Ruhestand getreten.

Fritz Kobold hatte sein Amt am 1. April 1947 als Nachfolger von Prof. Baeschlin übernommen. Ähnlich wie damals das Ende der Ära Baeschlin in die Geschichte des schweizerischen Vermessungswesens einging, empfinden wir heute den Rücktritt von Prof. Kobold als markantes Ereignis, hat er doch in den letzten zwanzig Jahren die schweizerische Geodäsie und die Vermessung an der ETH Zürich massgebend beeinflusst. Noch fällt es nicht leicht, diesen Zeitabschnitt abschließend zu charakterisieren. Erst wenn wir, seine Nachfolger, uns besser in die bisherigen Verpflichtungen Professor Kobolds eingelebt haben werden und erst wenn wir neue Aufgaben ohne ihn anpacken müssen, wird uns voll bewußt werden, wie stark und in welcher besonderen Art seine Persönlichkeit gewirkt hat.

Die folgende kurze Würdigung soll deshalb recht persönlich gehalten werden.

Fritz Kobold wuchs in Zürich auf und studierte an der Abteilung für Bauingenieure der ETH, wo er 1928 als Vermessungsingenieur diplomierte. Nach einer Assistentenzeit am

Poly und einem Auslandsaufenthalt begann er seine Tätigkeit an der Eidgenössischen Landestopographie in Bern. Eine kurze Aufzählung zeigt, wie vielseitig die beruflichen Kenntnisse waren, die er sich dort erwarb: Neuaufnahme der Landeskarte 1:50000, terrestrische Photogrammetrie, topographische Aufnahmen, Spezialaufgaben der höheren Geodäsie bei der Bereinigung der Landesgrenze und im Zusammenhang mit dem Projektionssystem, Deformationsmessungen an Staumauern, Präzisionsnivellement, Triangulation höherer Ordnung, kartographische Probleme, insbesondere auch – während des Aktiviendienstes – als Leiter der Sektion für Kartenwesen des Armeestabes.

Ich erinnere mich deutlich an den 1. April 1947: als junger Hilfsassistent am Geodätischen Institut der ETH wartete ich auf meinen neuen Chef, den inzwischen zum Professor der Geodäsie und Topographie gewählten Ingenieur Kobold. Bald wurde ich zur ersten Besprechung gerufen. Vor mir wurden die neuen Ideen über Unterricht, Instrumente und Methoden ausgebreitet. Das Instrumentarium sollte erneuert, die Kurse umgestaltet werden. Aber das Eindrücklichste, das eine Generation schweizerischer Vermessungsfachleute geprägt hat und sehr wohl als «Zürcher Schule» oder eben als «Schule Kobold» etikettiert werden dürfte, war die neue Art, Fehlertheorie zu treiben. Das Fehlerfortpflanzungsgesetz als Mittel zur Beurteilung von Dispositionen, von Methoden, von Messungen wurde von ihm aus dem Theoriesaal in die praktische Feldarbeit getragen. Professor Kobold demonstrierte uns jungen Ingenieuren, wie wichtig eine gute Theorie ist, aber auch, daß die sinnvolle Anwendung derselben praktische Erfahrung voraussetzt.

Ein zweiter starker Eindruck: der Bauingenieur Kobold führte uns in die Methoden der geodätischen Deformationsmessungen an Staumauern und Brücken ein. Das ursprüngliche, an der Eidgenössischen Landestopographie entwickelte Konzept wurde im Lauf der Jahre von ihm ausgeweitet, vom graphischen in ein numerisches Verfahren übergeführt und laufend, auch von der instrumentellen Seite her, ergänzt. Manche neue Spezialkonstruktion, die in Zusammenarbeit mit der schweizerischen Instrumentenindustrie entwickelt wurde, stammt aus dieser Tätigkeit.

Weitere Anmerkungen des jungen Assistenten über seinen neuen Vorgesetzten, die Arbeiten in der höheren Geodäsie betreffend: abstrakte, in den Gelehrtenstuben entstandene Begriffe wie Lotabweichung, Geoid, ellipsoidische Höhen wurden bei ihm zu Fakten, über die sich auch der Praktiker, der Ingenieur, Rechenschaft abzulegen hatte. Vielleicht ist es bezeichnend, daß unseren Chef nichts so sehr verstimmen konnte als nachgeplapperte Pauschalrezepte.

Kritiker haben gelegentlich behauptet, für Fritz Kobold sei die niedere Geodäsie zu wenig «hoch» gewesen. Sie sind seinem Anliegen, die komplexe Realität den tatsächlichen Problemen der Praxis zugänglich zu machen und dort angemessen zu

berücksichtigen – bessere mathematische Modelle zu verwenden, würde man heute sagen –, nicht gerecht geworden. In gleichem Sinne hat Prof. Kobold auch als Präsident der Schweizerischen Geodätischen Kommission gewirkt. Auch hier Nachfolger von Prof. Baeschlin, befaßte er sich vorerst mit der Geoid-Bestimmung im Hochgebirge aus Höhenwinkeln. Diese Geoid-Untersuchungen wurden im Jahre 1956 durch die Technische Hochschule München mit dem Doktor der technischen Wissenschaften ehrenhalber ausgezeichnet. Später lagen ihm als Vizepräsident der Permanenten Kommission für die Neuausgleichung des Europäischen Dreiecksnetzes die Arbeiten am schweizerischen und am europäischen Dreiecksnetz besonders am Herzen. Er hat nach dem Tode des Kommissionspräsidenten, Prof. Dr. M. Kneissl, München, 1973 die Leitung dieser Arbeiten an die Hand genommen und tatkräftig gefördert. Natürlich ist auch hier die Aufzählung der Arbeiten bei weitem nicht vollständig.

Ein weiterer starker Eindruck: der Chefredaktor der Zeitschrift «Vermessung–Photogrammetrie–Kulturtechnik». Eigenartigerweise habe ich während meiner ganzen Schulzeit weniger Maßgebliches über Sprache und Stil im allgemeinen und über die deutsche Sprache im besonderen gehört – und dabei hoffentlich etwas gelernt – als in meiner bis in die Gegenwart reichenden Zusammenarbeit mit Professor Kobold. Wahrscheinlich werde ich ihm auch diese Zeilen zur Durchsicht geben, nicht aus Angst, etwas schlecht formuliert zu haben, sondern aus Freude und Interesse, einen guten Rat zu bekommen und etwas zu lernen.

Man müßte ähnliches sagen über die Beziehung Professor Kobolds zur Geschichte. Als Bündner habe ich von dem Berner Kobold Bündner Geschichte gelernt und Freude daran bekommen. Der sogenannte Kulturtag in den Vermessungskursen war seine Idee: jeder Diplomand hatte im Diplomkurs ein Kurzreferat aus Kultur oder Wirtschaft des Arbeitsgebietes zu bestreiten. Das gehöre auch zur Topographie im weitesten Sinne! Dieser Kulturtag war zwar nicht bei allen Kulturingenieuren (!) beliebt; bemerkenswert aber scheint mir, daß hier – längst vor den heute zeitgemäßen Resolutionen – die Studierenden über das Fachliche hinaus angeregt werden sollten.

Neben vielen weiteren beruflichen Verpflichtungen und ehrenvollen Ämtern – Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Photogrammetrie, Vizepräsident der Eidgenössischen Geometerprüfungskommission, mehrfacher Vorstand der Abteilungen II und VIII an der ETH, korrespondierendes Mitglied der Deutschen Geodätischen Kommission – ist als besondere Auszeichnung zu erwähnen, daß Professor Kobold 1967 beauftragt wurde, den Kongreß der Internationalen Union für Geodäsie und Geophysik (UGGI) in der Schweiz zu organisieren, und dies glänzend bewältigte.

Ich komme abschließend nochmals auf den 1. April 1947 zurück. Das damalige Geodätische Institut der ETH umfaßte den Institutsvorsteher, einen wissenschaftlichen Mitarbeiter, einen Hilfsassistenten und einen Materialverwalter. Demgegenüber sind am heutigen Institut für Geodäsie und Photogrammetrie fünf Professoren – wovon einer nebenamtlich – und zwanzig Mitarbeiter tätig. Gewiß sind in dieser Bilanz einige «Fusionen» zu berücksichtigen; natürlich haben sich wesentliche Voraussetzungen geändert. Doch dürfen wir diesen Ausbau unseres Instituts und das internationale Ansehen, das ihm sein Vorsteher verschafft hat, wohl als das größte Verdienst Professor Kobolds würdigen.

Daraus ergibt sich, wieviel uns Nachfolgern daran liegen muß, in der heutigen Zeit der Restriktionen dieses Ansehen und die Leistungsfähigkeit des Instituts zu wahren und glaubwürdig darzulegen, daß die technisch-wissenschaftlichen Anforderungen aus dem eigenen Land, aber auch aus internationalen Verpflichtungen dauernd wachsen und daß auch der Unterricht immer anspruchsvoller wird. Mit unserem persönlichen Einsatz für das Institut glauben wir, die maßgebliche Aufbauarbeit Professor Kobolds am sinnvollsten zu würdigen. Der Hinweis auf den Beginn seiner Tätigkeit am Zürcher Institut mag ihn auch – falls nötig – trösten, wenn die nachfolgende Generation die eine oder andere Aufgabe nicht ganz gleich behandeln wird, wie es bisher üblich war. Drei der vier vollamtlichen Professoren und fast alle Mitarbeiter sind Schüler Kobolds, beruflich und wohl auch persönlich mehr von ihm beeinflusst, als ihnen vielleicht bewußt ist. Es wird somit in jedem Fall ein beträchtliches Teil Koboldsches «Erbgut» dabei sein.

R. Conzett

Zur rechtlichen Bedeutung der Vermarkung

H.-P. Friedrich

Vorbemerkung der Redaktion: In den Mitteilungsblättern 12–73 und 2–74 werden zum Teil etwas widersprüchliche Ansichten über die rechtliche Bedeutung der Vermarkung vertreten. Ebenso hat die Diskussion in einer der letzten Sitzungen der Automationskommission über die Rechtsgültigkeit sogenannter «Büromutationen» gezeigt, daß Theorie und Praxis hier offenbar weit auseinandergehen. Der Chefredaktor hat deshalb Herrn Prof. Dr. H.-P. Friedrich, Ordinarius für Rechtswissenschaft, insbesondere Privatrecht, an der ETHZ, gebeten, aus der Sicht des Juristen zu diesem Problem Stellung zu nehmen.

Br.

Anders als für eine bewegliche Sache ergeben sich Größe und Umfang einer Liegenschaft nicht aus ihrer natürlichen Beschaffenheit. Erst mit ihrer Abgrenzung wird sie gegenüber andern Teilen der Erdoberfläche so herausgehoben,

daß sie Gegenstand dinglicher Rechte sein kann (vgl. Grundbuchverordnung Art. 1 Abs. 2). Für diese Abgrenzung stehen verschiedene Methoden zur Verfügung. Art. 668 ZGB erwähnt deren zwei: den Grundbuchplan und die Abgrenzungen «auf dem Grundstück» (richtiger würde man von der Abgrenzung im Gelände oder auf der Liegenschaft sprechen). Diese Begrenzung ist nichts anderes als die Festlegung (Definition) des Grenzverlaufs. Soweit dieser nicht durch natürliche Gegebenheiten (Flüsse, Bäche, Berggräte, Felsbänder usw.; vgl. Instruktion für die Vermarkung und die Parzellarvermessung Art. 13 lit. f) gebildet wird, kann er durch die Definition der sie bestimmenden Grenzpunkte, insbesondere durch Ermittlung ihrer Koordinaten im Lan-